

Information nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) bei Erteilung einer Selbstauskunft im Zusammenhang der Datenerfassung zur Erfüllung der Vorgaben nach den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards

Die EU-DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Personen. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Nünchritz von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen Folgendes mit:

Verantwortlicher: Gemeinde Nünchritz
Glaubitzer Straße 10
01612 Nünchritz
Gesetzlich vertreten durch den Bürgermeister Herrn Gerd Barthold
Telefon: +493525 500 10
E-Mail-Adresse: post@nuenchritz.de
Internet-Adresse: www.nuenchritz.de

Datenschutzbeauftragter: Frank Sommerfeld
Actus-IT
Obere Str. 28a
E-Mail-Adresse: info@actus-IT.de
datenschutzbeauftragte@nuenchritz.de

Zweck und Notwendigkeit: Die Gemeinde Nünchritz verarbeitet personenbezogene Daten bei Erfüllung ihrer rechtlichen Verpflichtungen.

Rechtsgrundlage: Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c) EU-DSGVO i.V.m. Hinweis SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Weitergabe von Daten an Dritte: Die Daten werden innerhalb der Gemeindeverwaltung im Hauptamt gespeichert.

Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation: Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien: Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder wenn die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung erfolgt jedoch erst nach den für das Verneinen einer Viren-Weitergabe geltenden Fristen.

Betroffenenrechte:

a) Sie sind gemäß Art. 15 EU-DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Gemeinde Nünchritz um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. b) Gemäß Art. 16 EU-DSGVO haben Sie das Recht, von der Gemeinde Nünchritz unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. c) Sie haben das Recht, von der Gemeinde u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Art. 17 EU-DSGVO) oder die Einwilligung widerrufen wird. d) Nach Art 18 EU-DSGVO haben Sie das Recht, von der Gemeinde u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen. e) Weiterhin haben Sie auch das das Recht, von der Gemeinde u. U. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Gemeinde bereitgestellt haben, zu erhalten (Art. 20 EU-DSGVO).

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und/oder die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Gemeinde Nünchritz übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten.

Entsprechende Anträge sind an die Gemeinde Nünchritz zu richten (Kontaktdaten siehe oben).

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Gemeinde, dem behördlichen Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Nünchritz und gem. Art 77 EUDSGVO beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten (zuständige Aufsichtsbehörde) Kontor am Landtag, Devrientstraße 1, 01067 Dresden eingereicht werden, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.